

Politische Gemeinde

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 4. Juni 2025
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Seehalde
Mettmenhasli**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, die nächste Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste festgelegt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Niederhasli	Seite 4
2. Zentralschulhaus Mettmenhasli, Erweiterungsbau Tagesstrukturen Projektgenehmigung und Kreditfreigabe	Seite 24
3. Gesamtsanierung Hofstetterstrasse, Niederhasli Projektgenehmigung und Kreditfreigabe	Seite 29

Aktenauflage

Die Akten liegen seit Mittwoch, 7. Mai 2025, während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, Abteilung Präsidiales, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an den Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Niederhasli sind alle Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in Niederhasli haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Mehrzweckhalle Seehalde

Die Mehrzweckhalle befindet sich an der Seefeldstrasse 10 im Ortsteil Mettmenhasli. Die Mehrzweckhalle Seehalde ist rollstuhlgängig.

Kontakt

Bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / gemeinde@niederhasli.ch).

Beleuchtender Bericht

Die Beleuchtenden Berichte zu Gemeindeversammlungen sowie auch Jahresrechnung und Budget werden jeweils auch auf der Website der Gemeinde, www.niederhasli.ch, unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» bzw. «Politik/Finanzen» aufgeschaltet.

Wünschen Sie künftig die regelmässige Zustellung der Beleuchtenden Berichte per Post? Lassen Sie sich bei der Abteilung Präsidiales unter Angabe Ihrer Adresse in die Abonnenten-Liste eintragen (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / gemeinde@niederhasli.ch / www.niederhasli.ch – Online-Schalter).

Niederhasli, 7. April 2025

Gemeinderat Niederhasli

Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Niederhasli genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Niederhasli weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	65'471'870.24
	Gesamtertrag	Fr.	65'220'165.77
	Aufwandüberschuss	Fr.	-251'704.47
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'239'859.14
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'552'210.71
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-2'687'648.43
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	122'303'883.71

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 75'129'704.92.

3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Niederhasli zu genehmigen.

8155 Niederhasli, 18.03.2025
GEMEINDERAT NIEDERHASLI

Gemeindepräsident:
Daniel Wüest

Gemeindeschreiber:
Patric Kubli

Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Niederhasli

Bericht zur Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 der politischen Gemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.25 Mio. ab. Budgetiert worden war ein Ertragsüberschuss von Fr. 0.45 Mio. Damit ist das Rechnungsergebnis um Fr. 0.70 Mio. schlechter als budgetiert. Die Gründe dafür sind nicht auf der Ertragsseite zu suchen. Die Summe von allgemeinen Steuern und Ressourcenausgleich war um Fr. 0.72 Mio. höher als budgetiert. Zudem resultierten Mehrerträge bei den Grundstücksgewinnsteuern von Fr. 0.42 Mio. und bei der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank von Fr. 0.19 Mio.

Die massivsten Mehrkosten resultierten mit Fr. 1.06 Mio. beim Bereich Gesundheit. Der Grossteil entfiel dabei auf die nicht beeinflussbaren Beiträge an die stationäre und ambulante Pflegefinanzierung. Daneben waren auch die Aufwendungen im Sozialbereich um Fr. 0.44 Mio. höher als budgetiert. Sehr genau budgetiert wurde hingegen der Schulbereich mit einer Abweichung von lediglich 0.7%.

Tiefere Überschüsse erzielten die Gemeindewerke Wasserversorgung mit Fr. 255'000 (- Fr. 30'000) und vor allem die Abwasserbeseitigung mit Fr. 216'000 (- Fr. 282'000). Hingegen fiel das Defizit der Abfallwirtschaft mit Fr. 56'000 um Fr. 80'000 tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist Nettoinvestitionen von Fr. 2.69 Mio. aus und damit Fr. 2.89 Mio. weniger als budgetiert. Das Investitionsvolumen war somit gemessen an der Gemeindegrösse eher bescheiden. Von diesen Investitionen entfielen Fr. 2.23 Mio. auf die steuerfinanzierten Bereiche und Fr. 0.46 Mio. auf die gebührenfinanzierten Gemeindewerke. Die weitaus grösste Investition war die Dachsanierung des Zentralschulhauses inklusive PV-Anlage mit Kosten von Fr. 1.16 Mio.

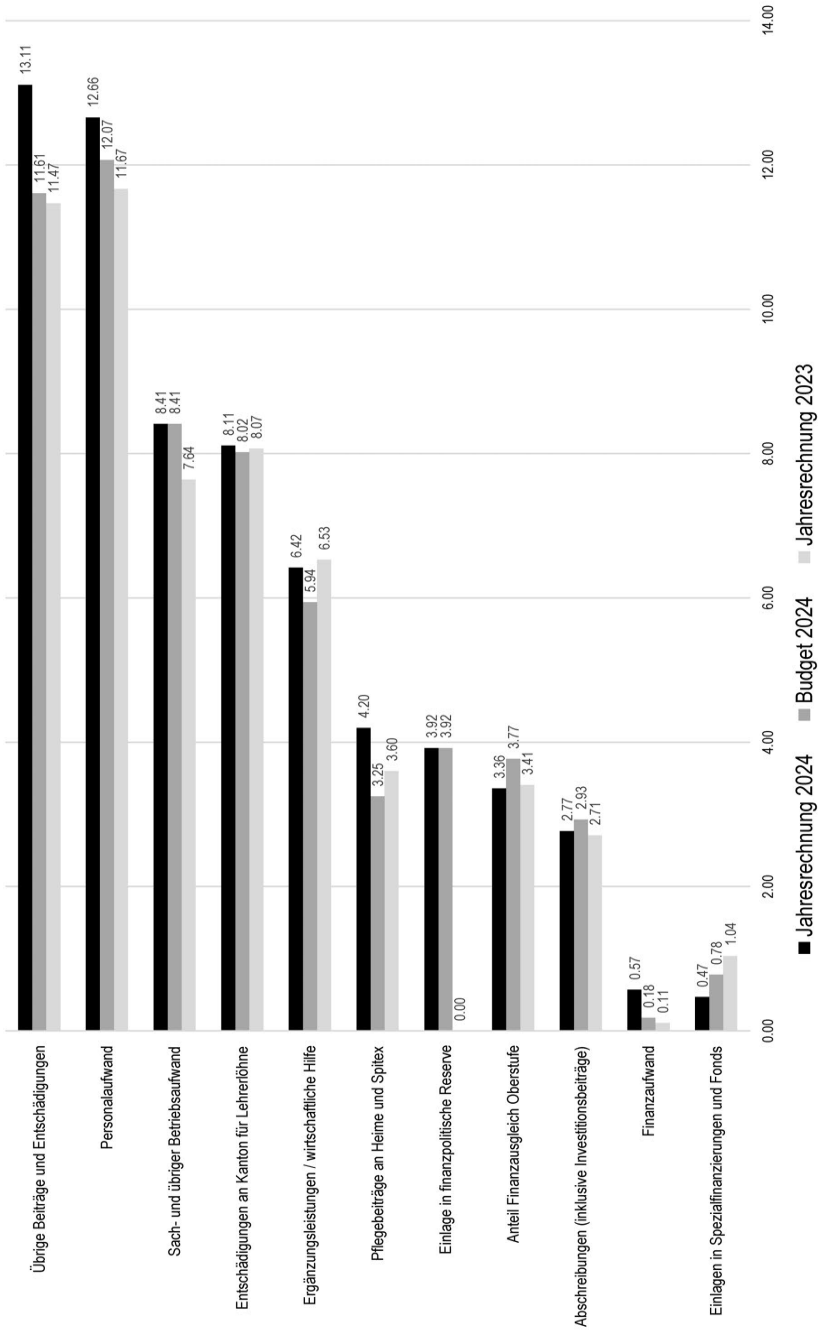
Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	12'657'498.04	12'067'700.00	11'669'522.97
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'411'635.70	8'412'100.00	7'637'508.04
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'259'124.65	2'400'100.00	2'150'712.65
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	470'916.18	782'300.00	1'040'272.40
36	Transferaufwand	35'714'640.80	33'121'300.00	33'639'858.65
37	Durchlaufende Beiträge	12'800.00	50'000.00	1'600.00
	Total betrieblicher Aufwand	59'526'615.37	56'833'500.00	56'139'474.71
40	Fiskalertrag	26'857'863.56	24'229'000.00	25'254'543.33
41	Regalien und Konzessionen	2'624.00	3'500.00	3'025.00
42	Entgelte	6'838'156.99	6'719'100.00	6'410'880.09
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	55'757.49	159'600.00	0.00
46	Transferertrag	24'465'206.82	25'179'300.00	24'076'788.53
47	Durchlaufende Beiträge	12'800.00	50'000.00	1'600.00
	Total betrieblicher Ertrag	58'232'408.86	56'340'500.00	55'746'816.95
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'294'206.51	-493'000.00	-392'657.76
34	Finanzaufwand	564'868.79	179'900.00	108'490.91
44	Finanzertrag	5'527'370.83	5'047'500.00	1'162'921.38
	Ergebnis aus Finanzierung	4'962'502.04	4'867'600.00	1'054'430.47
	Operatives Ergebnis	3'668'295.53	4'374'600.00	661'772.71
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'920'000.00	3'920'000.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-3'920'000.00	-3'920'000.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-251'704.47	454'600.00	661'772.71
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'460'386.08	1'443'600.00	1'183'313.23
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'460'386.08	1'443'600.00	1'183'313.23
	Total Aufwand	65'471'870.24	62'377'000.00	57'431'278.85
	Total Ertrag	65'220'165.77	62'831'600.00	58'093'051.56

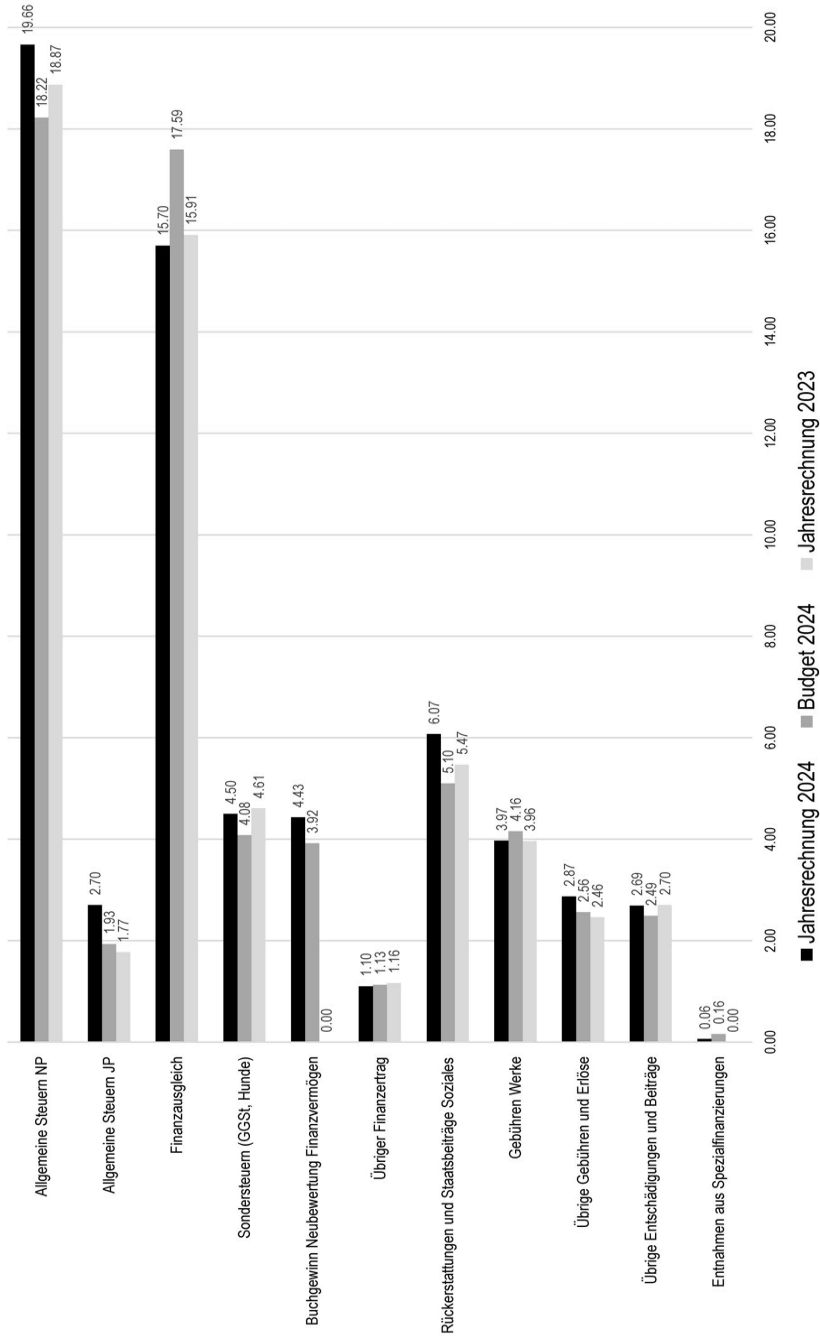
Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'475'875.88	1'242'700.84	4'245'100.00	1'320'500.00	4'187'162.15	1'312'478.81
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'858'063.17	1'213'249.78	3'448'200.00	1'164'500.00	3'330'948.38	1'103'700.28
2	Bildung	19'543'478.76	1'404'458.57	19'155'300.00	1'149'500.00	18'878'053.43	1'151'183.65
3	Kultur, Sport und Freizeit	2'445'148.65	87'619.15	2'476'100.00	74'600.00	2'197'115.67	78'141.65
4	Gesundheit	4'641'616.70	514.65	3'609'200.00	25'000.00	3'946'378.48	28'080.80
5	Soziale Sicherheit	14'072'510.23	6'812'019.79	12'620'900.00	5'801'300.00	13'090'904.73	6'064'615.15
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'919'005.85	1'191'139.59	2'893'900.00	1'197'700.00	2'948'222.49	1'174'418.11
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'843'375.89	4'431'743.05	5'325'700.00	4'707'300.00	4'692'846.84	4'258'916.49
8	Volkswirtschaft	343'967.58	1'254'591.22	285'400.00	1'067'900.00	278'630.50	1'170'324.74
9	Finanzen und Steuern	8'328'827.53	47'582'129.13	8'317'200.00	46'323'300.00	3'881'016.18	41'753'191.88
Total Aufwand / Ertrag		65'471'870.24	65'220'165.77	62'377'000.00	62'831'600.00	57'431'278.85	58'093'051.56
Ertragüberschuss / Aufwandüberschuss			251'704.47	454'600.00		661'772.71	
Total		65'471'870.24	65'471'870.24	62'831'600.00	62'831'600.00	58'093'051.56	58'093'051.56

Aufwand nach Sachgruppen in Mio. CHF



Ertrag nach Sachgruppen in Mio. CHF



Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen				Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
50	Sachanlagen			4'059'718.26	5'545'000.00	3'194'540.43
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter			0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen			72'812.93	100'000.00	30'695.14
54	Darlehen			0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalen			0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge			107'327.95	280'000.00	63'547.25
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben				4'239'859.14	5'925'000.00	3'288'782.82
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter			0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen			0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			1'502'210.71	300'000.00	696'365.62
64	Rückzahlung von Darlehen			50'000.00	50'000.00	50'000.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen				1'552'210.71	350'000.00	746'365.62
Investitionen Verwaltungsvermögen						
Total Investitionsausgaben				4'239'859.14	5'925'000.00	3'288'782.82
Total Investitionseinnahmen				1'552'210.71	350'000.00	746'365.62
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen				-2'687'648.43	-5'575'000.00	-2'542'417.20
				Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			190'000.00			
02	Allgemeine Dienste			190'000.00			
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige			190'000.00			
0291	Gemeindehaus Dorfstr. 17			190'000.00			
5040.00	Neugestaltung Schalter Einwohnerkontrolle			190'000.00			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	115'310.00	42'500.00	100'000.00		69'399.70	34'699.85
15	Feuerwehr	115'310.00	42'500.00	100'000.00			
150	Feuerwehr	115'310.00	42'500.00	100'000.00			
1500	Feuerwehr	115'310.00	42'500.00	100'000.00			
5060.05	Ersatz EA-Fahrzeug	115'310.00		100'000.00			
6310.02	Investitionsbeiträge von GVZ an EA-Fahrzeug		42'500.00				
16	Verteidigung					69'399.70	34'699.85
161	Militärische Verteidigung					69'399.70	34'699.85
1610	Militärische Verteidigung					69'399.70	34'699.85
5040.00	Umrüstung Kugelflangkästen Schiessanlage Salen					69'399.70	
6320.00	Investitionsbeitrag Gemeinde Rümlang						34'699.85
2	BILDUNG	1'616'013.16	118'647.95	2'005'000.00		1'302'372.42	123'605.60
21	Obligatorische Schule	1'616'013.16	118'647.95	2'005'000.00		1'302'372.42	123'605.60
212	Primarstufe	235'300.21		220'000.00		210'389.12	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2120	Primarstufe	235'300.21		220'000.00		210'389.12	
5060.03	Erneuerung ICT-Infrastruktur 5. Klasse					138'338.17	
5060.04	Neuer Schulbus					72'050.95	
5060.05	ICT-Infrastruktur, Erneuerung 2024	235'300.21		220'000.00			
217	Schulliegenschaften	1'380'712.95	118'647.95	1'785'000.00		1'091'983.30	123'605.60
2171	Zentralschulhaus	1'311'357.90	85'000.00	1'710'000.00		92'433.45	
5040.03	Umbau Küche					71'994.10	
5040.04	Dachsanierung und PV-Anlage	1'159'058.45		1'550'000.00		20'439.35	
5060.02	Spaceball, Sanierung Fallschutz	152'299.45		160'000.00			
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		85'000.00				
2172	Schulhaus Rossacker	69'355.05	8'076.00	75'000.00		194'392.75	72'701.80
5040.04	Photovoltaikanlage Trakt III, Neubau					1'077.00	
5040.05	Photovoltaikanlage Turnhalle, Neubau					193'315.75	
5060.02	Spaceball inklusive Fallschutz	69'355.05		75'000.00			
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		1'615.90				25'000.00
6300.01	Investitionsbeiträge vom Bund PVA Trakt III						539.90
6300.02	Investitionsbeiträge von Bund Wärmepumpe						46'622.00
6340.00	Investitionsbeiträge von EKZ PVA Trakt III						539.90
6340.01	Investitionsbeiträge von EKZ PVA Turnhalle		6'460.10				
2173	Schulhaus Linden		17'827.95			483'753.25	50'903.80
5040.03	Photovoltaikanlage Trakt I, Neubau					483'753.25	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		279.85				50'000.00
6300.01	Investitionsbeiträge vom Bund PVA						451.90
6340.00	Investitionsbeiträge von EKZ PVA						451.90

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6340.01	Investitionsbeiträge von EKZ Trakt I		17'548.10				
2174	Kindergärten (inkl. Schulhaus Oberhasli)		7'744.00			321'403.85	
5040.03	Kindergarten Spitz, Dachsanierung					321'403.85	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund PV-Anlage Kindergarten Spitz		7'744.00				
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	29'327.95	461'640.00	200'000.00		63'547.25	
32	Kultur, übrige	10'000.00	461'640.00	150'000.00		5'140.50	
329	Kultur, Übriges	10'000.00	461'640.00	150'000.00		5'140.50	
3290	Kultur, Übriges	10'000.00	461'640.00	150'000.00		5'140.50	
5620.00	Investitionsbeiträge Mehrzweckhalle Seehalde (Ausführung)	10'000.00		150'000.00		5'140.50	
5620.01	MZH Seehalde, Investitionsbeitrag an PV-Anlage			150'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge Kanton		461'640.00				
34	Sport und Freizeit	19'327.95		50'000.00		58'406.75	
341	Sport	19'327.95		50'000.00		58'406.75	
3410	Sport	19'327.95		50'000.00		58'406.75	
5650.06	Sportanlage Erlen, Erneuerungsinvestitionen 2023					58'406.75	
5650.08	Sportanlage Erlen, Erneuerungsinvestitionen 2024	19'327.95		50'000.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT	324.20	50'000.00	500'000.00	50'000.00	199'352.40	50'000.00
53	Alter und Hinterlassene		50'000.00		50'000.00		50'000.00
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)		50'000.00		50'000.00		50'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)						
6460.00	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen (Seniorenzentrum Sptz)		50'000.00		50'000.00		50'000.00
			50'000.00		50'000.00		50'000.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	324.20		500'000.00		199'352.40	
573	Asylwesen	324.20		500'000.00		199'352.40	
5730	Asylwesen	324.20		500'000.00		199'352.40	
5040.00	Asylkollektivunterkunft, Ersatzneubau (vorbehältlich Genehmigung durch Gemeindeversammlung)			500'000.00			
5040.02	Kollektivunterkunft Mandachstrasse 50, Mieterumbauten	324.20				199'352.40	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
61	Strassenverkehr	781'003.25		845'000.00		491'337.05	
615	Gemeindestrassen	703'003.25		765'000.00		491'337.05	
6150	Gemeindestrassen	703'003.25		765'000.00		491'337.05	
5010.01	Schulweg, Parkplätze			5'000.00			
5010.21	Schulweg, Belagssanierung			15'000.00			
5010.26	Sanierung Hofstetterstrasse (vorbehältlich Genehmigung durch Gemeindeversammlung)	37'646.65		630'000.00		12'486.65	
5010.31	Belagssanierung Moosackerstrasse						
5010.32	Buchenhagstrasse Deckbelagssanierung			15'000.00		113'421.05	
5010.35	Riedstrasse Belagssanierung					13'607.55	
5010.42	Sicherheitsmassnahmen Tempo 30	22'069.15		100'000.00			
5010.47	Durchlass Fischbach, Instandsetzung	11'897.60				39'226.70	
5010.48	Brücke Hundsruigen, Instandsetzung	178'199.95				14'978.80	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.49	Brücke Furtbach bei Furtstrasse, Instandsetzung	6'695.45				15'359.60	
5010.50	Übergänge Mandachstrasse zu Zentrumzone	112'655.05				45'771.90	
5010.51	Beleuchtung Veloweg Chastelhof-Niederhasli					168'950.70	
5010.53	Dammstrasse Oberhasli, Belagssanierung	123'822.40				30'724.80	
5010.54	Brücke Furtbach Nassenwilerstrasse, Sanierung	209'784.70				36'809.30	
5010.55	Bushaltestelle Hofstetterstrasse	232.30					
62	Öffentlicher Verkehr	78'000.00		80'000.00			
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	78'000.00		80'000.00			
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	78'000.00		80'000.00			
5620.00	Bushaltekante Bahnhof Oberglatt, Investitionsbeitrag	78'000.00		80'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71	Wasserversorgung	1'373'940.33	879'422.76	1'870'000.00	300'000.00	1'151'463.50	538'060.17
710	Wasserversorgung	1'267'499.12	562'035.95	1'580'000.00	200'000.00	569'553.01	425'758.57
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'267'499.12	562'035.95	1'580'000.00	200'000.00	569'553.01	425'758.57
5030.15	Ersatz WL und Hydrant bei ref. Kirchgemeindehaus NH	1'267'499.12	562'035.95	1'580'000.00	200'000.00	569'553.01	425'758.57
5030.21	Verbindung zur GWF Transportleitung Erlen	131'852.57		90'000.00		11'505.57	
5030.24	Ersatz WL Hofstetterstrasse	6'866.14		560'000.00		-12'748.18	
5030.31	Ersatz WL Moosackerstrasse					1'273.49	
5030.32	Ersatz WL-Ringleitung Abschnitt Frevilg					115'362.58	
5030.33	Sanierung Quellwasserpumpwerk Oberhasli	429'057.51		30'000.00		64'397.71	
5030.35	Sanierung WL Mandachstrasse	134'983.47		480'000.00		75'953.30	
5030.36	WL Zentrumsweg - Dorfstrasse					2'623.30	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.38	Quellwasserleitung Eigentum, Ersatz	33'777.50		295'000.00		34'097.52	
5030.40	WL Niederglatterstrasse	10'542.14				41'984.87	
5030.41	WL Mandachstrasse	121'821.68				76'116.87	
5030.42	WL Dammstrasse Oberhasli, Ersatz	58'846.94				62'329.53	
5030.43	Ringleitung Abschnitt Chutzenmoos, Ersatz			25'000.00			
5030.44	WL Talacker-/Stichstrasse	29'808.24				48'531.76	
5030.45	Reservoir, Ibig, Erweiterung			100'000.00			
5060.00	Leitstelle, Ersatz Rechner	5'945.93				48'224.69	
6370.01	Wasseranschlussgebühren		562'035.95		200'000.00		425'758.57
72	Abwasserbeseitigung	69'616.16	317'386.81	265'000.00	100'000.00	559'559.69	112'301.60
720	Abwasserbeseitigung	69'616.16	317'386.81	265'000.00	100'000.00	559'559.69	112'301.60
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	69'616.16	317'386.81	265'000.00	100'000.00	559'559.69	112'301.60
5030.10	Kanal Heiselstrasse/Holteiterstrasse			80'000.00			
5030.15	Diverse Innensanierungen Kanäle						
5030.16	Kanal Mandachstrasse, Sanierung	-28'168.75				91'278.16	
5030.18	Zentrumweg, Umlegung Abwasserleitung					26'088.90	
5030.19	Innensanierungen Kanäle 2023					46'893.32	
5030.20	Dammstrasse, Ersatz Mischwasserkanal					215'162.58	
5030.21	Innensanierungen Kanäle 2024	61'797.03				171'792.39	
5290.01	Überarbeitung GEP	35'987.88		100'000.00			
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		317'386.81	85'000.00	100'000.00	8'344.34	112'301.60
74	Verbauungen			10'000.00			
741	Gewässerverbauungen			10'000.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7410	Gewässerverbauungen						
5020.02	Gewässerprojekt bei Brücke Haslibach			10'000.00			
5020.03	Gewässerprojekt bei Brücke Seegraben			5'000.00			
				5'000.00			
79	Raumordnung	36'825.05		15'000.00		22'350.80	
790	Raumordnung	36'825.05		15'000.00		22'350.80	
7900	Raumordnung	36'825.05		15'000.00		22'350.80	
5290.07	Revision Bau- und Zonenordnung	36'825.05		15'000.00		22'350.80	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	323'940.25		215'000.00		11'310.50	
81	Landwirtschaft	323'940.25		215'000.00		11'310.50	
812	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	323'940.25		215'000.00		11'310.50	
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	323'940.25		215'000.00		11'310.50	
5030.01	Melliorationsleitungen Rümliangerstrasse 11 bis Haslibach	323'940.25		100'000.00		11'310.50	
5030.02	Westgraben Oberhasli, Bibersanierung			115'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN	1'552'210.71	4'239'859.14	350'000.00	5'925'000.00	746'365.62	3'288'782.82
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'552'210.71	4'239'859.14	350'000.00	5'925'000.00	746'365.62	3'288'782.82
999	Abschluss	1'552'210.71	4'239'859.14	350'000.00	5'925'000.00	746'365.62	3'288'782.82
9999	Abschluss	1'552'210.71	4'239'859.14	350'000.00	5'925'000.00	746'365.62	3'288'782.82
5900.00	Passivierte Einnahmen	1'552'210.71		350'000.00		746'365.62	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		4'239'859.14		5'925'000.00		3'288'782.82
		5'792'069.85	5'792'069.85	6'275'000.00	6'275'000.00	4'035'148.44	4'035'148.44

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition	5'792'069.85	5'792'069.85	6'275'000.00	6'275'000.00	4'035'148.44	4'035'148.44

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+	Ertragsüberschuss	0.00	454'600.00	0.00	454'600.00	-
-	Aufwandüberschuss	-251'704.47	0.00	-251'704.47	0.00	-
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	470'916.18	782'300.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-55'757.49	-135'600.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'769'891.79	2'932'900.00	2'493'649.69	2'572'100.00	360'800.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	470'916.18	782'300.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-55'757.49	-159'600.00	0.00	-24'000.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	3'920'000.00	3'920'000.00	3'920'000.00	3'920'000.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	6'853'346.01	7'930'200.00	6'161'945.22	6'922'700.00	1'007'500.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'687'648.43	5'575'000.00	2'229'955.91	4'030'000.00	1'545'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	4'165'697.58	2'355'200.00	3'931'989.31	2'892'700.00	-537'500.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	255%	142%	276%	172%	65%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Abweichungen der Erfolgsrechnung (gerundet auf Fr. 100)

0 Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand netto Fr. 308'600 (JR: 3'233'200 / B: 2'924'600)

Bei den allgemeinen Diensten führten höhere Lohnkosten, höhere Honorarkosten für die externe Prüfung von Baugesuchen und die Stornierung einer hohen Rechnung aus dem Jahr 2022 zu einem deutlichen Mehraufwand. Die übrigen Bereiche schlossen im Rahmen der Budgetvorgaben ab.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand netto Fr. 361'100 (JR: 2'644'800 / B: 2'283'700)

Die markanteste Abweichung betraf den Beitrag an die KESB (Erwachsenenschutz) mit Mehrkosten von Fr. 0.11 Mio. Ebenfalls ins Gewicht fielen Kosten für Springereinsätze wegen personeller Vakanzen.

2 Bildung

Mehraufwand netto Fr. 133'200 (JR: 18'139'000 / B: 18'005'800)

Der Nettoaufwand wich nur um 0.7% von der Budgetvorgabe ab. Diverse Mehr- und Minderkosten hoben sich per Saldo praktisch auf.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Minderaufwand netto Fr. 44'000 (JR: 2'357'500 / B: 2'401'500)

Der Gesamtaufwand entsprach dem Budget.

4 Gesundheit

Mehraufwand netto Fr. 1'056'900 (JR: 4'641'100 / B: 3'584'200)

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung fielen massiv höher aus als budgetiert, nämlich bei der stationären Pflege um Fr. 0.68 Mio. und bei der ambulanten Pflege um Fr. 0.27 Mio. Zudem ergab sich bei der Spitex Regional ein markantes Defizit, wovon auf die Gemeinde Niederhasli Fr. 0.14 Mio. entfielen.

5 Soziale Sicherheit

Mehraufwand netto Fr. 440'900 (JR: 7'260'500 / B: 6'819'600)

Mehrkosten beim Jugendschutz (Fr. 0.20 Mio.), beim Asylwesen (Fr. 0.16 Mio.) und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV (Fr. 0.11 Mio.) konnten durch tiefere Aufwendungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (- Fr. 0.11 Mio.) nur teilweise kompensiert werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mehraufwand netto Fr. 31'700 (JR: 1'727'900 / B: 1'696'200)

Der Nettoaufwand aller Bereiche blieb im Rahmen der Budgetvorgaben.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Minderaufwand netto Fr. 206'800 (JR: 411'600 / B: 618'400)

Bei den steuerfinanzierten Bereichen wurden diverse Planungs- und Projektarbeiten nicht ausgeführt. Die gebührenfinanzierten Gemeindewerke erzielten folgende Ergebnisse:

Wasserwerk Fr. 254'700 (Budget Fr. 284'300):

Knapp schwächeres Ergebnis hauptsächlich wegen etwas tieferen Gebührenerträgen.

Abwasserbeseitigung Fr. 216'200 (Budget Fr. 498'000):

Massiv tieferer Ertragsüberschuss wegen eines um Fr. 0.24 Mio. höheren Betriebsbeitrags an die ARA Fischbach.

Abfallwirtschaft - Fr. 55'800 (Budget - Fr. 135'600):

Tieferes Defizit hauptsächlich wegen tieferer Entsorgungskosten (neuer Vertrag).

8 Volkswirtschaft

Mehrertrag netto Fr. 128'100 (JR: 910'600 / B: 782'500)

Auch in diesem Jahr war die weitaus gewichtigste Abweichung die um Fr. 0.19 Mio. höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB).

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag netto Fr. 1'247'200 (JR: 39'253'300 / B: 38'006'100)

Erfreulicherweise fielen die Erträge der allgemeinen Gemeindesteuern um Fr. 2.20 Mio. höher aus. Da die Steuerkraft pro Kopf in Niederhasli aber stärker stieg als im kantonalen Durchschnitt, verminderte sich der abgegrenzte Ressourcenausgleich um Fr. 1.49 Mio. Daneben ergaben sich Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 0.42 Mio. und bei der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens von Fr. 0.16 Mio.

Abweichungen der Investitionsrechnung

Bei den folgenden Investitionsprojekten ergaben sich zwischen Budget und Jahresrechnung Abweichungen von über Fr. 100'000 (+ = Mehrausgabe/-einnahme, - = Minderausgabe/-einnahme, gerundet auf Fr. 1'000):

- Fr. 190'000 Neugestaltung Schalter Einwohnerdienste nicht ausgeführt wegen Projekt Gemeindehaus
- Fr. 391'000 Dachsanierung Zentralschulhaus weniger teuer als erwartet
- Fr. 150'000 PV-Anlage MZH Seehalde nicht ausgeführt
- + Fr. 462'000 MZH Seehalde, Anteil Kantonsbeitrag Sanierungsprojekt
- Fr. 592'000 Sanierung Hofstetterstrasse, erst Projektkosten, Realisierung später
- + Fr. 178'000 Instandsetzung Brücke Hundsruggen, 2023 budgetiert und aufwendiger als angenommen
- + Fr. 113'000 Übergänge Mandachstrasse, Gesamtkosten waren 2023 budgetiert
- + Fr. 124'000 Belagssanierung Dammstrasse Oberhasli, Gesamtkosten waren 2023 budgetiert
- + Fr. 210'000 Sanierung Brücke Furtbach, nicht budgetiertes dringendes Projekt
- Fr. 553'000 WL Hofstetterstrasse, erst Projektkosten, Realisierung später
- + Fr. 135'000 WL Mandachstrasse, Gesamtkosten waren 2023 budgetiert
- + Fr. 122'000 WL Mandach- / Niederglatter- / Hofstetterstrasse, Gesamtkosten waren 2023 budgetiert
- Fr. 100'000 Erweiterung Reservoir Ibig, Projekt noch nicht gestartet
- + Fr. 362'000 Wasseranschlussgebühren, Mehreinnahmen wegen reger Bautätigkeit
- Fr. 100'000 Innensanierungen Kanäle 2024, Projekt nicht notwendig
- + Fr. 217'000 Kanalisationsanschlussgebühren, Mehreinnahmen wegen reger Bautätigkeit
- + Fr. 224'000 Meliorationsleitungen Rümlangerstrasse, Projektverzögerung, Gesamtbudget war korrekt
- Fr. 115'000 Bibersanierung Westgraben Oberhasli nicht ausgeführt

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

Nach Beurteilung der Revipro AG, Thalwil, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die politische Gemeinde Niederhasli geltenden Vorschriften.

Die Revipro AG empfiehlt, gemäss Bericht vom 12. März 2025, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Niederhasli in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 18. März 2025 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Niederhasli finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Niederhasli entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Niederhasli
22. April 2025

Traktandum 2

Zentralschulhaus Mettmenhasli, Erweiterungsbau Tagesstrukturen Projektgenehmigung und Kreditfreigabe

Antrag

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Für den Erweiterungsbau eines Tagesstrukturgebäudes auf der Schulanlage Zentralschulhaus, Kat.-Nr. 3353, Rümlangerstrasse, Mettmenhasli, auf Basis des Projekts der Baubüro GmbH, Glattfelden, vom 5. Februar 2025 sowie für die notwendigen Ausstattungen wird ein Objektkredit von brutto Fr. 2'635'000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Februar 2025) und der Bauausführung.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung, Konten Nr. 2171.5040.05 (Bau) und 2180.5060.01 (Ausstattung) zu belasten.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Er wird ermächtigt, eine begleitende Arbeitsgruppe zu bilden, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits selber zu vergeben, den Zeitpunkt der Arbeitsausführung des Projekts selber zu bestimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel für die Deckung der Baukosten nötigenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Weisung

Ausgangslage

Die Liegenschaftenkommission, erweitert mit einer Arbeitsgruppe, hat in den Jahren 2023 und 2024 eine Bedarfserhebung und ein Entwicklungskonzept für die Kindergarten- und Primarstufe, inkl. Tagesstrukturen und Mittagstisch, durchgeführt. Das Konzept wurde in der Schulpflege und im Gemeinderat im Herbst 2024 genehmigt. Anlässlich einer Infoveranstaltung wurde das Entwicklungskonzept der Bevölkerung am 21. Januar 2025 im Schulhaus Linden vorgestellt.

Die Prognosen zeigen auf, dass nebst den Schulräumen auch der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsräumen weiter ansteigt. Am grössten ist der Handlungsdruck beim Zentralschulhaus. Deshalb soll hier baldmöglichst mit einem Erweiterungsbau der benötigte Betreuungsraum geschaffen werden, unmittelbar gegenüber dem heutigen Betreuungsgebäude.

Für das Vorprojekt mit Baukostenschätzung hat die Liegenschaftenkommission nach einem Auswahlverfahren den Auftrag an das Baubüro GmbH, Glattfelden, erteilt. Der Beschrieb und die Kostenzusammenstellung für eine Ausführung nach Vorgaben der Gemeinde Niederhasli wurden im Februar 2025 eingereicht.

Projektbeschreibung

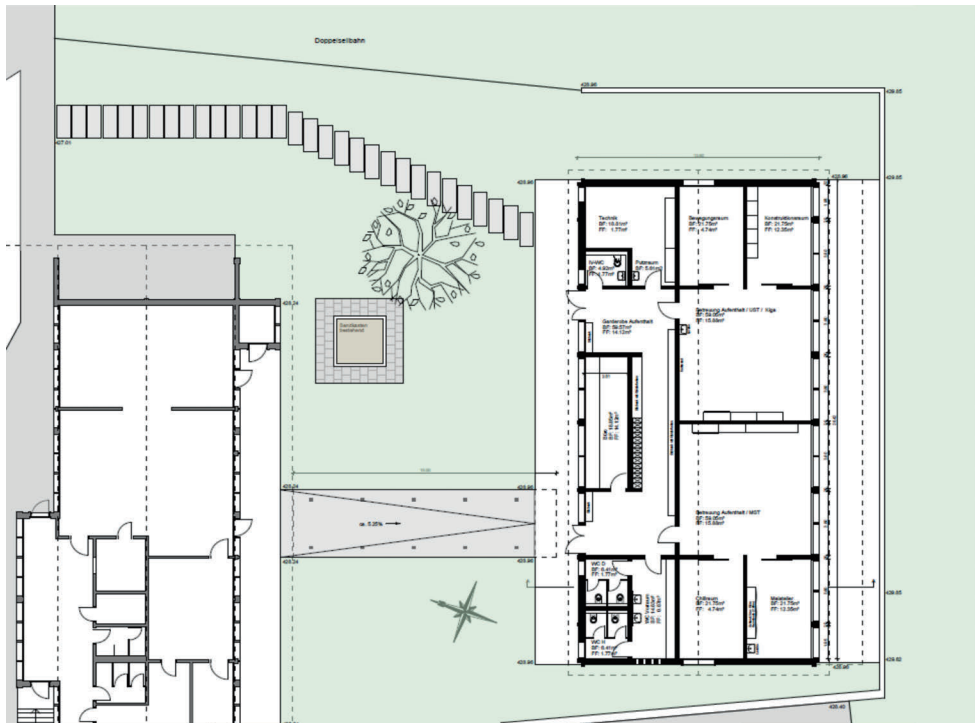
Der Erweiterungsbau soll unmittelbar neben dem bestehenden Betreuungsgebäude erstellt werden und mit einem gedeckten Gang verbunden werden. Sämtliche Gebäude stehen in der Zone für öffentliche Bauten. Der Grundriss mit den notwendigen Räumen für den Betrieb der Tagesstrukturen wurde analog der Tagesstrukturen im Schulhaus Rossacker geplant. Die Einteilungen, Nutzungen, Raumgrössen usw. haben sich im Schulhaus Rossacker sehr bewährt und können übernommen werden.

Der Neubau ist so geplant und berechnet, dass das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt und nach Bedarf problemlos um ein Stockwerk erweitert werden könnte. Die Umgebung wird ebenfalls für den Betrieb einer Tagesstruktur erweitert und mit zusätzlichen Grünflächen, Spielgeräten und Bepflanzungen ausgerüstet.

Das bestehende Tagesstrukturgebäude wird für die alleinige Nutzung des Mittagstisches angepasst. Es sind kleinere Umbauten zur Optimierung der Speiseräume notwendig. Die Bauarbeiten sollen den laufenden Betrieb nicht tangieren.

Die Ausführungsarbeiten sollen im Sommer 2025 begonnen und zu Beginn des Schuljahrs 2026/2027 abgeschlossen werden.

Projektpläne



Grundriss bestehendes Gebäude (links) und Neubau (rechts)



Visualisierung bestehendes Gebäude (links) und Neubau (rechts)

Kosten

Baukosten

Der durch die Baubüro GmbH, Glattfelden, erarbeitete Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen (BKP-Positionen +/- 15%)

– Vorbereitungsarbeiten	Fr. 30'000.–
– Gebäude	Fr. 1'325'500.–
– Elektroanlagen	Fr. 90'000.–
– Heizungsanlagen	Fr. 120'000.–
– Sanitäranlagen	Fr. 55'000.–
– Ausbau 1, Gips-, Metall-, Schreinerarbeiten	Fr. 109'500.–
– Ausbau 2, Bodenbeläge, Deckenbekleidungen	Fr. 165'000.–
– Honorare	Fr. 210'000.–
– Umgebung	Fr. 275'000.–
– Baunebenkosten	Fr. 85'000.–
– Reserve	Fr. 60'000.–
– Anpassung bestehende Tagesstruktur	Fr. 30'000.–
Total Baukosten, inkl. MwSt.	<u>Fr. 2'555'000.–</u>

Die Bruttoaufwendungen für den beabsichtigten Erweiterungsbau Tagesstrukturen Zentral-schulhaus sollen der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2171.5040.05, belastet werden.

Ausstattungen (Möbiliar)

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Primarschulorganisation wurde eine Zusammenstellung für das neu benötigte Möbiliar erarbeitet. Auf Basis dieser Kostenschätzung ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Total Ausstattungen, inkl. MwSt.	<u>Fr. 80'000.–</u>
----------------------------------	---------------------

Die Aufwendungen für die neue Ausstattung des Neubaus soll der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2180.5060.01, belastet werden.

Gesamtkosten

Das Projekt führt zu folgenden Gesamtkosten

– Baukosten	Fr. 2'555'000.–
– Ausstattungskosten	Fr. 80'000.–
Total, inkl. MwSt.	<u>Fr. 2'635'000.–</u>

Im Budget 2025 wurde in der Investitionsrechnung Fr. 1 Mio. für das Projekt vorgesehen. Der Restbetrag soll im Budget 2026 eingestellt werden.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1.5% gerechnet.

Baukosten, Nutzungsdauer 33 Jahre, Basis Fr. 2'555'000.–	Fr. 77'424.–
Ausstattungskosten, Nutzungsdauer 8 Jahre, Basis Fr. 80'000.–	Fr. 10'000.–
Zinsaufwand Bau und Inventar, Basis 2'635'000.–	Fr. 39'525.–
Total Kapitalfolgekosten	<u>Fr. 126'949.–</u>

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2% auf Basis der geschätzten Baukosten gerechnet.

Total betriebliche Folgekosten – Basis Fr. 2.555 Mio.	<u>Fr. 51'100.–</u>
---	---------------------

Die zusätzlichen anfallenden personellen Folgekosten für den Hausdienst und das Personal für die Tagesstrukturen gelten im Sinne früherer Beschlüsse der Gemeindeversammlung als gebundene Ausgaben.

Schlussbemerkungen

Mit dem vorliegenden Projekt entsteht auf dem Schulareal Zentralschulhaus ein zweckmässiger und den Bedürfnissen einer modernen Tagesstruktur entsprechender Neubau. Die Schulpflege, die Liegenschaftenkommission und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten, das Projekt zu genehmigen und die notwendigen Kredite für den Bau und die Ausstattung zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt gemäss Weisung und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung in der Fassung vom 18. März 2025 besprochen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine finanzpolitischen Einwendungen und unterstützt daher den Antrag des Gemeinderats zur Projektgenehmigung und Kreditfreigabe betreffend «Zentralschulhaus Niederhasli, Erweiterungsbau Tagesstrukturen» durch die Gemeindeversammlung.

Rechnungsprüfungskommission Niederhasli
22. April 2025

Traktandum 3

Gesamtsanierung Hofstetterstrasse, Niederhasli

Projektgenehmigung und Kreditfreigabe

Antrag

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Für die Gesamtsanierung der Hofstetterstrasse, Kat.-Nr. 2977, Niederhasli, auf Basis des Projekts der Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, vom 28. Februar 2025, wird ein Objektkredit von brutto Fr. 2'300'000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung, Konten Nr. 6150.5010.26 (Strassenbau), 6150.5010.55 (Bushaltestelle), 7101.5030.34 (Wasserleitungsbau) und 7201.5030.10 (Kanalisation) zu belasten.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Er wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits selber zu vergeben, den Zeitpunkt der Arbeitsausführung des Projekts selber zu bestimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel für die Deckung der Baukosten zu beschaffen.

Weisung

Ausgangslage

Im Budget 2025 ist die Sanierung der Hofstetterstrasse, Niederhasli, vorgesehen. Die Hofstetterstrasse ist gemäss kommunalem Richtplan (ONN) eine Sammelstrasse. Der Fuss- und Veloverkehr wird abseits des Motorfahrzeugverkehrs auf einem gemeinsamen Weg geführt. Die Strasse übernimmt die Erschliessungsfunktion für die Quartiere Eierbach, Heisel und Adlibogen und verbindet die übergeordnete Mandachstrasse mit der Kaiserstuhlstrasse in Oberglatt. Die Hofstetterstrasse ist trotz dieser gewissen übergeordneten Verbindungsfunktion im Besitz der Gemeinde Niederhasli. Dies jedoch erst, seit der Kanton Zürich die Strasse im Rahmen einer Reorganisation in den 90er Jahren aus seinem Strassennetz entfernt hat. Die Gestaltung der Strasse blieb mit Ausnahme geringfügiger Anpassungen an den Knotenpunkten (Rechtsvortritt) seither unverändert. Die bereits damals hohe verkehrstechnische Bedeutung als Staatsstrasse ist bis heute ersichtlich. Dies führt auch gestalterisch und funktionell zu einer ungewöhnlich hohen Trennwirkung für eine Gemeindestrasse.

Für die Ausarbeitung eines Vorprojekts hat der Tiefbauausschuss mit Beschluss Nr. 36 vom 23. November 2023 dem Ingenieurbüro Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, einen diesbezüglichen Auftrag erteilt.

Im Rahmen einer öffentlichen Orientierungsveranstaltung wurde das Projekt am Dienstag, 25. März 2025 im Schulhaus Linden der Bevölkerung vorgestellt. Während der öffentlichen Auflage vom 21. März 2025 bis 22. April 2025 konnte sich die Bevölkerung mittels Einwendungen zur Ausgestaltung des Projekts äussern.

Die Bauarbeiten sollen in Etappen ab Sommer 2025 bis Frühjahr 2026 stattfinden. Während dieser Zeit wird die Hofstetterstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt bleiben. Dieser Verkehr wird vorübergehend via Industrie- und Seeblerstrasse umgeleitet.

Projektbeschreibung

Werkleitungen und Belagsarbeiten

In der Unterhaltsplanung Strassen aus dem Jahr 2023 wird für die Hofstetterstrasse eine Belagsanierung im Zeitraum von 2026 bis 2032 empfohlen. Der Strassenbelag weist Abrieb, Ausmauerungen, wilde Risse und Setzungen in unterschiedlichem Ausmass auf, welche ein mittelfristiges Handeln erfordern. Auch der Belag des südseitig verlaufenden Fuss- und Velowegs ist stellenweise in einem sehr schlechten Zustand.

Seitens der Wasserversorgung drängt sich demgegenüber ein früherer Handlungsbedarf auf. Die Trinkwasserleitung im Bereich der Hofstetterstrasse besteht abschnittsweise aus duktilen Gussrohren aus dem Jahr 1972, welche erfahrungsgemäss anfällig für Korrosion sind. Bei weiteren Abschnitten sind Material, Lage und Jahrgang der bestehenden Leitungen gar gänzlich unbekannt. Der dringende Handlungsbedarf bestätigte sich sodann auch durch zwei erst kürzlich aufgetretene Rohrleitungsbrüche.

Mittelfristig besteht auch bei der Entwässerung ein Handlungsbedarf. Der generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht vor, die heute noch unbebauten Bauzonenflächen an der Seebler- und Heiselstrasse in Richtung Hofstetterstrasse zu entwässern. Durch die an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 festgesetzten Umzonungen in diesem Gebiet dürfte nun neuer Schwung in die Entwicklung des Areals gelangen. Als Vorleistung und um spätere Belagsflicke zu reduzieren, sollen mit dem Projekt bereits entsprechende Anschlüsse vorbereitet werden.

Der mögliche Handlungsbedarf von weiteren Werkleitungsträgern (EKZ, Swisscom etc.) wurde ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich sollen, wo möglich und sinnvoll, bereits Vorleistungen für das in Planung befindliche Fernwärmenetz der Energie 360° AG getätigt werden.

Gestaltung Strassenraum

Der Zeitpunkt der ohnehin notwendigen Investitionen soll dazu genutzt werden, um den Strassenraum der Hofstetterstrasse, wie im kommunalen Richtplan verlangt, aufzuwerten. Ziel ist es, den Verkehr siedlungsverträglicher abzuwickeln und die allgemeine Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Gegebenenfalls sollen beim Projekt auch klimarelevante Aspekte berücksichtigt werden. Dazu wurden sämtliche übergeordnete und kommunale Vorgaben sowie die Ansprüche der verschiedenen Verkehrsteilnehmer einander gegenübergestellt. Im vorliegenden Projekt wurden diese verschiedenen Bedürfnisse zweckmässig und unter Berücksichtigung des vorhandenen Platzangebots vereint.

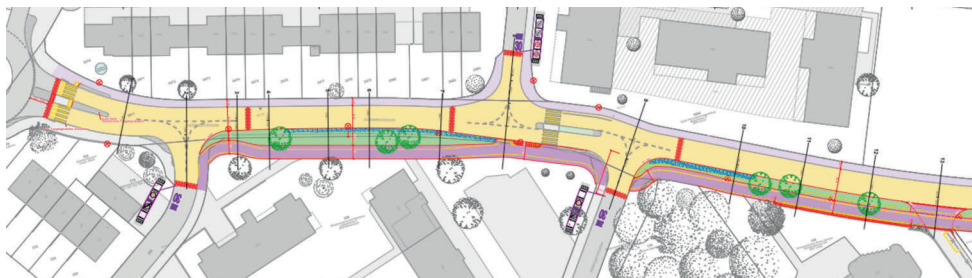
Die Hofstetterstrasse weist heute eine Fahrbahnbreite von 7.5 bis 8.0 Meter auf. Gemäss geltender Norm genügt dies einem Begegnungsfall von zwei Lastwagen bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h. Obwohl die Hofstetterstrasse nicht Teil des Tempo-30-Projekts ist und weiterhin mit einer Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h signalisiert sein soll, scheint eine Anpassung an die Strassengeometrie angebracht. Nach eingehender Prüfung und unter Abwägung der verschiedenen Interessen auf dem beschränkten Platzangebot wurde entschieden, die Fahrbahnbreite auf rund 6.0 Meter zu reduzieren.

Am bestehenden Verkehrsregime mit Rechtsvortritt soll nach Absprache mit der Kantonspolizei (KAPO) sowie der PostAuto AG festgehalten werden. Um die Vortrittsverhältnisse klarer zu machen und Unfälle vorzubeugen, werden die Kreuzungen leicht angehoben. Die leichte Anrampung inklusive Markierung hilft dabei, die Aufmerksamkeit der Autofahrenden zu erhalten. Als weiteres leicht verkehrsberuhigendes Element kann die neue, als Fahrbahnhaltestelle ausgestattete Bushaltestelle mit ebenfalls neuem Fussgängerstreifen dienen.

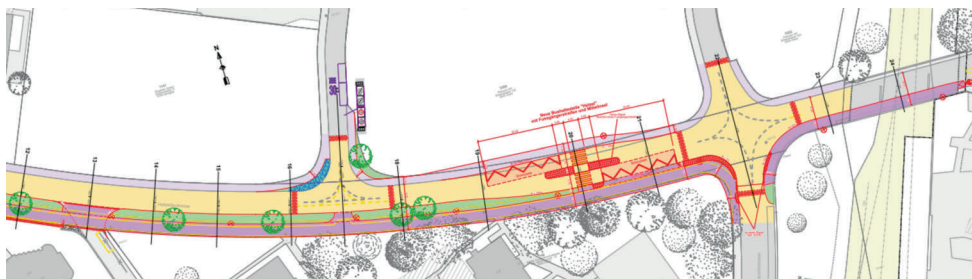
Die Gemeinde Niederhasli hat im Fahrplanverfahren 2025/2026 unter anderem den Antrag für eine neue Bushaltestelle an der Hofstetterstrasse gestellt. Die Haltestelle soll durch die beiden Buslinien 510 und 535, welche bereits heute über die Strecke verkehren, bedient werden. Der Antrag wurde im November 2024 von der regionalen Verkehrskonferenz gutgeheissen. Mit der anstehenden Sanierung der Hofstetterstrasse kann die Haltestelle optimal und kostenoptimiert umgesetzt werden.

Gemäss der kantonalen Velonetzplanung handelt es sich bei der Hofstetterstrasse um eine Hauptverbindung. Solche Hauptverbindungen haben gemäss der kantonalen Wegleitung eine minimale Breite von 3.5 Meter aufzuweisen. Damit ist der Begegnungsfall von drei Velos nebeneinander möglich. Die knappen Platzverhältnisse lassen dies, ohne einen Landerwerb oder die Opferung des bestehenden Grünstreifens, nicht zu. Ohne Landerwerb kann eine Fuss- und Velowegbreite von 3.0 Meter erreicht werden. Der in den Plänen ersichtliche Weg von 3.5 Meter Breite wird daher lediglich dann umgesetzt, wenn der Kanton für die Kosten aufkommt, welche durch die Mehrbreite von rund 0.5 Meter Breite entstehen.

Im Sinne einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung wird ein Teil des gewonnenen Platzes zur Verbreiterung des Grünstreifens genutzt. Dies ermöglicht unter anderem die Pflanzung von schattenspendenden Bäumen. Zudem wird, wo möglich, der Grünstreifen als Sickermulde gestaltet, welcher die Versickerung eines Teils des Oberflächenwassers ermöglicht.



Situation Strassenraum Kreisel Mandachstrasse bis Höhe Neupostolische Kirche



Situation Strassenraum Höhe Neupostolische Kirche bis Industriestrasse

Kosten

Baukosten

Der durch die Bänziger Kocher Ingenieure AG erstellte Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 15%):

Wasserleitungsbau (inkl. Belagsanteil 1.5 m Breite)	Fr. 511'000.–
Kanalisation	Fr. 35'000.–
– Belagsarbeiten allgemein	Fr. 1'052'000.–
– Strassenbeleuchtung	Fr. 72'000.–
– Grünflächen und Markierungen	Fr. 12'000.–
– Zusätzliche Gestaltungselemente (Markierungen, Rampen, Bäume etc.)	Fr. 130'000.–
– Verbundsteine auf Fuss- und Veloweg anstelle Asphalt (optional)	Fr. 30'000.–
– Fuss- und Velowegverbreiterung auf 3.5 m, inkl. Landerwerb	Fr. 160'000.–
Strassenbau	Fr. 1'456'000.–
Bushaltestelle, inkl. Landerwerb	Fr. 190'000.–
Reserve (ca. 5%)	Fr. 108'000.–
Total, inkl. MwSt.	<u>Fr. 2'300'000.–</u>

Die Bruttoaufwendungen sollen dem jeweiligen Konto der Investitionsrechnung belastet werden:

– Strassenbau	Konto Nr. 6150.5010.26
– Wasserleitungsbau	Konto Nr. 7101.5030.34
– Kanalisation	Konto Nr. 7201.5030.10
– Bushaltestelle	Konto Nr. 6150.5010.55

Die Verbreiterung des Fuss- und Velowegs auf rund 3.5 Meter wird nur bei einer Finanzierungszusage und vollständiger Kostenübernahme durch den Kanton umgesetzt. Da die Gemeinde Niederhasli in jedem Fall die Rolle als Bauherrin innehaben wird, sind diese Kosten bei der Kreditfreigabe im Sinne des Bruttoprinzips zu berücksichtigen.

In der Finanzplanung 2024/2025 wurden gesamthaft Fr. 1'775'000.– eingestellt, wovon Fr. 1'680'000.– im Budget 2025 eingestellt wurden. Der bereits im Budget 2024 eingestellte Betrag wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Projektierung nicht beansprucht. Den Restbetrag von Fr. 620'000.– gilt es anteilmässig in der Investitionsrechnung des Budgets 2026 einzustellen.

Während die notwendigen Investitionen zur Sanierung der Werkleitungen sowie auch grosser Anteil der geplanten Aufwendungen zur Sanierung des Strassenkörpers als gebundene Ausgaben gelten, beinhaltet das vorliegende Projekt mit den zusätzlich vorgesehenen Gestaltungselementen, der Verbreiterung des Fuss- und Velowegs sowie der neuen Bushaltestelle auch neue Ausgaben. Da diese Aufwendungen mit einem Umfang von rund Fr. 500'000.– die Finanzbefugnisse des Gemeinderats gemäss Gemeindeordnung überschreiten, wird die Kreditfreigabe für diese Gesamtsanierung über die Gemeindeversammlung abgewickelt.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1.5% gerechnet.

Strassenbau, Nutzungsdauer 40 Jahre, Basis Fr. 1'600'000.–, exkl. Landerwerb	Fr. 40'000.–
Kanal- und Leitungsnetze, Nutzungsdauer 50 Jahre, Basis Fr. 546'000.–	Fr. 10'920.–
Zinsaufwand, Basis Fr. 2'300'000.–	Fr. 34'500.–
Total Kapitalfolgekosten	<u>Fr. 85'420.–</u>

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird auf Basis der geschätzten Baukosten mit unterschiedlichen Richtwerten gerechnet.

Strassen 1.5%, exkl. Landerwerb (Basis Fr. 1'600'000.–)	Fr. 24'000.–
Übrige Tiefbauten 1.0% (Fr. 546'000.–)	Fr. 5'460.–
Total betriebliche Folgekosten	<u>Fr. 29'460.–</u>

Das Projekt löst keine nennenswerten personellen oder weitere indirekte Folgekosten aus.

Öffentliche Auflage und Einwendungen

Die öffentliche Planauflage des Projekts «Gesamtsanierung Hofstetterstrasse, Niederhasli» erfolgte vom 21. März bis 22. April 2025. Gleichzeitig erfolgte die Anhörung der Baudirektion und der betroffenen Nachbargemeinden. Während der Auflagefrist ist eine Einwendung beim Gemeinderat eingegangen. Zu den verschiedenen Einwendungspunkten wird im «Bericht zu den Einwendungen» vom 28. April 2025 punktuell Stellung genommen. Dieser Bericht sowie der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2025 sind Bestandteil der Aktenauflage.

Schlussbemerkungen

Mit dem vorliegenden Projekt wird eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung der gemeindeeigenen Hofstetterstrasse, Niederhasli, geschaffen. Die Planung berücksichtigt sowohl funktionale, ästhetische wie auch klimatische Aspekte und trägt den aktuellen Anforderungen an Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit Rechnung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der Gemeinde leistet und empfiehlt den Stimmberechtigten, das Projekt zu genehmigen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt gemäss Weisung und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung in der Fassung vom 18. März 2025 besprochen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine finanzpolitischen Einwendungen und unterstützt daher den Antrag des Gemeinderats zur Projektgenehmigung und Kreditfreigabe betreffend «Gesamtsanierung Hofstetterstrasse, Niederhasli» durch die Gemeindeversammlung.

*Rechnungsprüfungskommission Niederhasli
7. April 2025*

